

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



EINWOHNERRAT

An den
Gemeinderat der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall
8212 Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall,
22. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Frau Gemeinderätin
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Anlässlich der 1. Sitzung des Einwohnerrates vom 21. Januar 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wahl eines Mitglieds der Bürgerkommission für den Rest der Amtsperiode 2009 bis 2012

Wahlresultat:

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	19	
Maximalstimmen	19	
Leere Stimmen	2	
Ungültige Stimmen	0	
Gültige Stimmen	17	
Absolutes Mehr	9	
Es haben Stimmen erhalten:		
Hans-Ruedi Brunner-Burri FDP	17	gewählt
Vereinzelte	0	

Wahl eines Mitglieds der Verwaltungskommission VBSH für den Rest der Amtsperiode 2009 bis 2012

Wahlresultat:

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel	19
Maximalstimmen	19
Leere Stimmen	0
Ungültige Stimmen	0
Gültige Stimmen	19
Absolutes Mehr	10
Es haben Stimmen erhalten:	
Christian Di Ronco CVP	11 gewählt
August Hafner SP	8
Vereinzelte	0

2. Bericht und Antrag betreffend 11. Teilrevision des Zonenplans und 6. Teilrevision der Bauordnung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 1. September 1988

Eintreten unbestritten.
Keine Detailberatung.

Anträge:

1. Den folgenden Zonenplanänderungen wird zugestimmt:

1.1 Einzonung der Grundstücke GB Nrn. 407, 408 und 409 sowie Teilflächen der Grundstücke GB Nrn. 410 und 416 an der Schaffhauserstrasse von der Freihaltezone in die Zone "Strassen und Wege".

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

1.2 Einzonung der Grundstücke GB Nrn. 11 und 2005 sowie einer Teilfläche des Grundstückes GB Nr. 10 an der Klettgauerstrasse von der Landwirtschaftszone in die Zone "Strassen und Wege".

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

1.3 Umzonung der Grundstücke der Gewerbezone im Gebiet "Rundbuck" in die Gewerbezone I.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

1.4 Umzonung der Grundstücke der Gewerbebezonen an der Chlaffentalstrasse und an der Zollstrasse in die Gewerbezone II.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

2. Der Teilrevision der Bauordnung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 1. September 1988 gemäss Anhang 1 wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss Art. 14 lit. a der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

3. Bericht und Antrag betreffend Gasometer an der Victor-von-Brunns Strasse 22

Das Eintreten auf diese Vorlage wird mit 7 : 12 Stimmen abgelehnt.
Die Vorlage wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

4. Bericht zur Kenntnisnahme betreffend Bauabrechnung Kanalisation / Randen-, Zuba- und Mittelstrasse / Erneuerung (Kto. 710.501.43)

Eintreten unbestritten.
Keine Detailberatung.

Antrag:

Der Einwohnerrat nimmt von der folgenden Bauabrechnung Kenntnis:

Kanalisation / Randen-, Zuba- und Mittelstrasse / Erneuerung (Konto 710.501.43).

Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von dieser Bauabrechnung.

5. Interpellation Renzo Lojudice (SP) vom 4. Dezember 2009 betreffend Standortverlust "Wort- und Bildfestifall"

GR Franz Baumann beantwortet die Interpellation im Namen des Gemeinderates. ER Renzo Lojudice (SP) ist von der Antwort teilweise befriedigt. Es wird Diskussion gewünscht. Die Interpellation ist damit erledigt.

6. Bericht und Antrag betreffend eines Versuchsbetriebs der Linie 7 (Verbindung Victor-von-Brunns Strasse – Rundbuck)

Eintreten war bereits in der Einwohnerratssitzung vom 10. Dezember 2009 unbestritten.
Keine Detailberatung.

Zur Vorberatung dieses Geschäftes wurde eine einwohnerrätliche Kommission eingesetzt, welche dem Einwohnerrat empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderates (inkl. Änderung vom 21.01.2010) zuzustimmen.

Antrag:

Für einen dreijährigen Versuchsbetrieb auf der Linie 7 (Victor-von-Brunns Strasse – Rundbuck) wird ein Kredit von Fr. 750'000.00 bewilligt. Dieser Betrag wird den Rechnungen 2011 bis 2013 anteilmässig belastet.

Der Antrag wird mit 19 : 0 Stimmen einstimmig angenommen.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 14 lit. f der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem obligatorischen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinflall

Felix Tenger
Präsident

Sandra Ehrat
Aktuarin